
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



23. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 15.09.2016

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) 3-4

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Auszug aus dem Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 36 vom 31. August 2016

Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) - Öffentliche Auslegung - Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL)
(Telefon: 0331 866-8761)
Vom 9. August 2016

Die Landesregierungen der Länder Berlin und Brandenburg haben am 19. Juli 2016 beschlossen, für den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der LEP HR soll die hochstufigen Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEPro) durch weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung konkretisieren.

Der LEP HR soll als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamtraum der beiden Länder, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, eine wichtige raumordnerische Grundlage für alle nachfolgenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (unter anderem Regionalpläne, Raumordnungsverfahren, Bauleitpläne, Fachpläne) bilden und den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ablösen.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. S. 2986) in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 8a Absatz 2 des Vertrages über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011 (Berlin: GVBl. 2012 S. 2) und in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (Brandenburg: GVBl. I Nr. 14) ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit seiner Begründung und dem Umweltbericht zu geben.

Verfahrensbegleitend wird gemäß § 9 Absatz 1 ROG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg wurde mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum LEP HR-Entwurf beauftragt und wird den LEP HR-Entwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht einschließlich weiterer zweckdienlicher Unterlagen zu den Themenbereichen

- Abgrenzung Berliner Umland, Identifizierung der funktionsstärksten Gemeinde,
- Steuerung der Siedlungsentwicklung,
- Steuerung der Freiraumentwicklung,
- Steuerungsansätze der zentralörtlichen Gliederung,
- Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen

vom 15. September 2016 bis zum 15. November 2016 öffentlich auslegen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald liegen die Unterlagen aus im:

Amt für Kreisentwicklung und Denkmalpflege / Agenda 21
Raum 210
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen